

## **COVID 19: Präventionskonzept für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung**

Das Hinweisblatt „COVID 19-Richtlinien für Trainer\_innen und Teilnehmer\_innen“ regelt die Vorgaben, die für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Anwendung zu bringen sind und gilt für Gruppen ab 50 Teilnehmer\_innen. Es dient zur Vorlage bei der Gesundheitsbehörde und auf Anfrage von Behörden, Veranstaltern und Kund\_innen.

### **1. Allgemeines /Kontaktmöglichkeiten**

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, Bürglstein 1-7, 5360 St. Wolfgang,  
06137 66210

COVID-19-Beauftragte:

Mag.<sup>a</sup> Sonja Sillipp, 06137 6621 122, wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin  
Dr. Jeremias Stadlmair, 06137 6621 135, wissenschaftlich-pädagogischer Mitarbeiter  
Michaela Zach, 06137 6621 102, Verwaltungsleitung

### **2. Darstellung der Infrastruktur**

#### **2.1. Beschreibung der Betriebsstätte**

- Lage: im Grenzgebiet der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg in einem in sich abgeschlossenen Gebiet, 7 einzelne Häuser inkl. Seezugang
- 120 Sitzplätze im Restaurant im Hauptgebäude  
45 Sitzplätze in der Cafeteria im Bürglhaus  
45 Sitzplätze in der Cafeteria im Seehaus
- 30 Mitarbeiter\_innen mit Kundenkontakt (Direktion, Pädagogik, Bibliothek, Verwaltung, Sekretariat, Rezeption, Reinigung, Küche, Service, Cafeterias, IT-Technik, Hausbetreuung und -instandhaltung, FAB-Mitarbeiter)
- Öffentliche Sanitäreanlagen: im Hauptgebäude, Bürglhaus, Seehaus, Lindenhaus, Wiesenhaus

#### **2.2. Veranstaltungen unter Einhaltung der COVID-19-Bestimmungen**

Seminare, Workshops, Tagungen mit zugewiesenen Sitzplätzen Dauer: gemäß  
Programmplanung

- Zielgruppe:  
bei Eigenveranstaltungen: Erwachsenenbildner\_innen  
bei Gastveranstaltungen: gemäß Firmenanfragen



### 3. Risikoanalyse

#### 3.1. Beschreibung der Risikoparameter

- Seminarbetrieb mit verschiedenen Gruppen
- Zusammentreffen verschiedener Gruppen
- 120 Essensplätze im Restaurant, 45 Sitzplätze jeweils in der Bürglhaus- sowie Seehauscafeteria
- Buffetfrühstück; Mittag- und Abendessen werden im Restaurant serviert; Bedienung und Selbstbedienung in den Cafeterias im Bürglhaus und Seehaus
- Menüplan an der Rezeption

#### 3.2. Risikobeurteilung

- Zusammentreffen der verschiedenen Gruppen in Cafeteria und Restaurant
- Zusammentreffen in den Gemeinschaftsräumen am Abend: Cafeteriabetrieb im Bürglhaus von 20-22 Uhr sowie Selbstbedienungsautomaten
- Raucherplätze im Freien
- Gruppenarbeiten während der Seminare

#### 3.3 Coronastufenplan

Bitte informieren Sie sich vor Anreise auf unserer Homepage über die derzeitige Einstufung auf der Seite der Landesregierung Oberösterreich.

### 4. Maßnahmenregelung

#### 4.1. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am bifeb

##### Anreise

Für die Anreise zum Bildungshaus gelten die von der Bundesregierung vorgegebenen Maßnahmen:

- FFP-2-Maskenpflicht indoor (auch im Seminarraum)
- Alle Teilnehmer\_innen und Trainer\_innen bzw. der Verantwortliche bei Gastveranstaltungen werden bereits bei der Zimmerreservierung/ Seminarraumreservierung mittels Infoblatt über unsere Verhaltens- und Hygienevorgaben informiert.
- Folgende Testmöglichkeiten stehen zurzeit zur Verfügung:  
Tests in Apotheken in Bad Ischl und St. Gilgen:  
Anmeldung über folgenden Link: <https://apotheken.oesterreich-testet.at/#/registration/start>

Pfandl Marienapotheke Tel.Nr. 06132-26929



Bad Ischl Kurapotheke Tel.nr. 06132-23205

Bad Ischl Esplanade-Apotheke Tel.Nr. 06132-23427

St. Gilgen Paracelsus-Apotheke Tel.Nr. 06227-2406

### Speisesaal

- Das Restaurant ist mit einer FFP2-Maske zu betreten und diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- Sollten Veranstaltungsgruppen die Höchstanzahl des Restaurants (120 Personen) übersteigen, werden einzelne Gruppen zeitlich versetzt zum Essen gebeten (Vereinbarung bei der Anreise mit den Trainer\_innen).
- Die Tische im Restaurant sind mit Schildern der einzelnen Gruppennamen versehen.
- Frühstück wird in Buffetform angeboten ebenso mittags und abends das Salatbuffet (Desinfektionsmittel sowie Einweghandschuhe am Buffet).
- Anwesende haben auf die Anweisungen des Personals zu achten.

### Cafeteria

- Die Cafeterias sind mit einer FFP2-Maske zu betreten und dürfen nur bei einer Konsumation abgenommen werden.
- Pausen werden bei größeren Gruppen möglichst separat vereinbart, sodass es zu keiner größeren Gruppenbildung kommt. Pausenverpflegungen werden im Seminarraum eingenommen. Die Bürglhaus-Cafeteria ist am Abend von 20 – 22 Uhr geöffnet.

### Seminarraum

- Im Seminarraum besteht FFP-2-Maskenpflicht für Teilnehmer\_innen und Referent\_innen.
- Regelmäßiges Lüften der Seminarräume! Die Seminarräume sind regelmäßig, auch während des Seminars, für jeweils mindestens fünf Minuten zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (zB alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.
- Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Das gemeinsame Arbeiten mit Gegenständen sollte vermieden werden.



## Allgemeines

- Für alle Teilnehmer\_innen und Referent\_innen gilt eine FFP2-Masken-Pflicht indoor. Alle Mitarbeiter\_innen sind verpflichtet im Kundenkontakt eine FFP2-Maske zu tragen.
- Hinweisschilder zu den Hygienerichtlinien finden Sie in allen Häusern.
- Spender mit Desinfektionsmittel: Jeder Teilnehmende kann vor, während und nach Veranstaltungen die Hände desinfizieren.
- Papierrollen mit Desinfektionsspray stehen in allen Seminarräumen zur Verfügung.

## **5. Regelungen der Reinigung**

(Zimmer, Sanitäranlagen, Gänge, Restaurant, Küche und Seminarräume)

### 5.1. Zimmerreinigung

- In den Zimmern ist auf die Reinigung oft benutzter Oberflächen und Gegenstände zu achten: Fernbedienung und TV-Gerät, Telefon, Zimmer-Info-Aufsteller, div. Schalter und Steckdosen, Armaturen, Dusch- und Seifenspender, Föhn, Tür- und Schrankgriffe, Stuhllehne u.Ä.
- Vor der Reinigung der Zimmer den Raum lüften.
- Bei der Reinigung der Nasszelle wird Desinfektionsreiniger verwendet.
- Nach jeder Zimmerreinigung auf einen Wechsel der Reinigungstücher sowie auf die Desinfektion der Handschuhe achten. Waschlappen, Mopps, Wischtücher müssen täglich gewaschen werden.

### 5.2. Tägliche Hygiene-Reinigung und Dokumentation

- 2x täglich – öffentliche WCs (Papierhandtücher, Seifenspender, Toilettenpapier, Händedesinfektion) – nachweislich
- 1x täglich – Handläufe in den Stiegenhäusern, Licht- und Funktionsschalter, Türgriffe
- 1x täglich – Lift (Bedienfeld, Handlauf)
- 1x täglich – Fenster- und Türgriffe in den Seminarräumen
- 1x täglich – Rezeption von den Rezeptionsmitarbeiterinnen zu reinigen (Tastatur, PC-Mäuse, Tische, Stühle, Telefone)
- 2x täglich – Tischoberflächen, Stühle, Sofa
- 1x täglich – alle Büros von den jeweiligen Büromitarbeiter\_innen (Tastaturen, Tische, PC-Mäuse, Telefon) zu reinigen



- Reinigung Restaurant: nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stuhllehnen desinfiziert.
- Reinigung Küche: Eigener Reinigungsplan mit Dokumentation
- Reinigung Seminarraum: Tische und Sesseln vor Seminarstart sowie täglich desinfizieren, regelmäßiges Lüften!

## **6. Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

- Sanitäre Einrichtungen werden mehrmals täglich, v.a. nach den Pausen der Veranstaltungen, gereinigt und desinfiziert (wird protokolliert).

## **7. Schulung der Mitarbeiter\_innen**

- Aufklärung über korrektes Hygieneverhalten, wie Husten und Niesen in die Armbeuge, richtiges Händewaschen usw.
- Klare Unterweisung der Verhaltensregeln für die Mitarbeiter\_innen selbst sowie für die Kommunikation mit den Gästen
- Regelmäßige Reinigung (täglich) des Arbeitsplatzes und der Arbeitskleidung
- Regelmäßiges Lüften

## **8. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-COV-2 Infektion**

- Personen, die sich nicht gesund fühlen oder aus anderen Gründen eine COVID-19 Infektion nicht ausschließen können, mögen bitte nicht anreisen.
- Jede Infektion von Mitarbeiter\_innen oder Personen, die sich im Haus aufgehalten haben, ist einer/einem COVID-19-Beauftragten des Bildungshauses sofort nach Bekanntwerden zu melden. Diese/r klärt weitere Schritte mit der zuständigen Behörde.
- Tritt ein akuter Krankheitsfall im Bildungshaus auf, ist die betroffene Person unbedingt sofort in einem Raum zu isolieren und der zuständige Sprengelarzt bzw. die zuständige Behörde zu informieren. Die weitere Vorgangsweise ist von der Direktion bzw. den Beauftragten in Abstimmung mit der Behörde festzulegen.

## 9. Checkliste bei einer Infektion mit COVID-19

### SZENARIO 1: Vorgehen bei Infektion von Besucher\_innen und Gästen

1. Bei Anzeichen von Symptomen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, usw.) ist die voraussichtlich erkrankte Person zu isolieren (z.B. Gästezimmer, usw.).
2. Die COVID-19 Beauftragten tritt unverzüglich mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) in Kontakt. Sind die COVID-19 Beauftragten nicht erreichbar, ist der Verdacht unter 1450 telefonisch zu melden und den Anweisungen der Leitstelle Folge zu leisten. Die Arztpraxis sollte nicht aufgesucht werden!
3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die COVID-19 Beauftragten unterstützen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Mitarbeitenden des Hauses werden über etwaige Maßnahmen informiert, um diese korrekt ausführen zu können.
4. Falls verfügt wird, dass ein/e Amtsarzt/Amtsärztin das Bildungshaus aufsucht, darf zur Risikominimierung bis zum Eintreffen niemand das Bildungshaus verlassen.
5. Dokumentation durch die COVID-19 Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. anhand von Teilnehmer\_innenlisten, Trainer\_innenlisten und Raumplänen)
6. Geimpfte oder genesene Mitarbeiter\_innen, die mit infizierten Personen in direkten Kontakt getreten sind und sich nicht krank fühlen, können weiterhin ihren Dienst am bifeb verrichten. Während dieser Zeit ist auf Zeichen einer Ansteckung (zB Fieber, Husten, etc) zu achten. Treten solche auf, sind unverzüglich die COVID-19 Beauftragten zu informieren.
7. Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch die COVID-19 Beauftragten. Jeder Verdachtsfall ist mit Datum, Uhrzeit, betroffene Person, Kurs und Namen anwesender Mitarbeiter\_innen für weitere Nachforschungen zu dokumentieren.
8. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung des Bildungshauses, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



## SZENARIO 2: Vorgehen bei Infektion von Mitarbeitenden

1. Bei Anzeichen von Symptomen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, usw.) ist die voraussichtlich erkrankte Person zu isolieren (z.B. Gästezimmer, usw.).
2. Die COVID-19 Beauftragten treten unverzüglich mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) in Kontakt. Sind die COVID-19 Beauftragten nicht erreichbar, ist der Verdacht unter 1450 telefonisch zu melden und den Anweisungen der Leitstelle Folge zu leisten. Die Arztpraxis sollte nicht aufgesucht werden!
3. Der Heimtransport von Mitarbeiter\_innen am Arbeitsplatz bei plötzlichem Krankheitsbeginn ist zu klären. Wenn eine Heimreise nicht selbständig erfolgen kann, sollen Kolleg\_innen diese Person NICHT befördern. Gegebenenfalls sind Rettungstransporte zu informieren, dass es sich um den Transport einer Person mit COVID-19-Verdacht handelt. Öffentliche Verkehrsmittel sollen nicht benützt werden.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die COVID-19 Beauftragten unterstützen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Mitarbeitenden des Hauses werden über etwaige Maßnahmen informiert, um diese korrekt ausführen zu können.
5. Dokumentation durch die COVID-19 Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. anhand von Teilnehmer\_innenlisten, Trainer\_innenlisten und Raumplänen)
6. Geimpfte oder genesene Mitarbeiter\_innen, die mit infizierten Personen in direkten Kontakt getreten sind und sich nicht krank fühlen, können weiterhin ihren Dienst am bifeb verrichten. Während dieser Zeit ist auf Zeichen einer Ansteckung (zB Fieber, Husten, etc) zu achten. Treten solche auf, sind unverzüglich die COVID-19 Beauftragten zu informieren.
7. Die Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) erfolgt durch die COVID-19 Beauftragten. Jeder Verdachtsfall ist mit Datum, Uhrzeit, betroffene Person, Kurs und Namen anwesender Mitarbeiter\_innen für weitere Nachforschungen zu dokumentieren.
8. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung des Bildungshauses, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



Weitere Schritte bei beiden Szenarien:

- Die Mitarbeitenden sollen bzgl. Maßnahmen und Status der Situation auf dem Laufenden gehalten werden.
- Im Bedarfsfall soll die Presse auf angemessene Weise informiert werden, sodass weiterer Schaden für das Bildungshaus abgewendet wird. Hierbei sollen Unwahrheiten und Schuldzuweisungen vermieden werden.
- Sollten sich die Krankheitsfälle häufen, ist auf eine Zugangskontrolle zu achten, um krankheitsverdächtige bzw. erkrankte Mitarbeitende bereits am Eingang zu identifizieren.
- Krisensituationen sind nicht planbar, deshalb ist diese Checkliste nicht als starres, sondern flexibles Hilfsmittel zu sehen, das an die aktuelle Situation angepasst werden muss.

## 11. Die Corona-Ampel

Die „Corona-Ampel“ dient der Verhinderung eines nochmaligen Lockdowns des gesamten Bildungssystems. Sie ist als Stufenplan in der regionalen COVID-19-Bekämpfung konzipiert, damit Vorsichtsmaßnahmen in jenen Regionen verschärft werden können, in denen dies auf Grund der Infektionslage notwendig ist, während für Bildungseinrichtungen in anderen Gebieten weiterhin Normalbetrieb herrscht.

Ziel der Ampel ist es, bei lokalen Ausbrüchen möglichst kleinräumige Eingriffe im Bildungssystem zu ermöglichen. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt, also dem Bezirkshauptmann oder – wenn es mehrere Bezirke betrifft – dem Landeshauptmann.

St. Wolfgang, 24.03.2022

Mag.<sup>a</sup> Sonja Sillipp  
Dr. Jeremias Stadlmair  
Michaela Zach

Covid-Beauftragte





## Ampelphasen

### Sehr geringes Risiko (Grün)

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Grün - sehr geringes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemiologischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Grün (sehr geringes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- sehr geringe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region ( $\leq 5$  Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- nur vereinzelt Auftreten von Fällen ungeklärter Quelle
- vereinzelt Auftreten von kleinen Clustern, die durch behördliche Maßnahmen unter Kontrolle sind
- sehr niedrige Anzahl positiver Tests
- geringes Systemrisiko

### geringes Risiko (Gelbgrün)

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Gelbgrün - geringes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Gelbgrün (geringes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- geringe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region ( $\leq 25$  Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- hoher Anteil an Fällen mit geklärter Quelle
- vereinzelt Auftreten von Clustern, die durch behördliche Maßnahmen unter Kontrolle sind
- niedrige Anzahl positiver Tests
- geringes Systemrisiko



### Mittleres Risiko (Gelb)

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Gelb - mittleres Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Gelb (mittleres Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- moderate kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region (> 25 und <= 50 Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- moderate Zunahme der Anzahl von Fällen ungeklärter Quelle
- moderat gesteigertes Auftreten von Clustern, die durch behördliche Maßnahmen unter Kontrolle sind
- moderat erhöhte Anzahl positiver Tests
- mittleres Systemrisiko

### hohes Risiko (Orange)

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Orange - hohes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Orange (hohes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- hohe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region (> 50 und <= 100 Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- erhöhtes Auftreten von Fällen ungeklärter Quelle
- gehäuftes Auftreten von Clustern
- erhöhte Anzahl positiver Tests

### sehr hohes Risiko (Rot)

Allgemeine Beschreibung zur Ampelfarbe Rot - sehr hohes Risiko

Die Corona-Kommission nimmt ihre Empfehlungen auf Basis einer quantitativen Beschreibung der epidemischen Lage anhand von Indikatoren und unter Berücksichtigung rezenter Entwicklungen (Testungen, Impfungen, Virusmutanten, etc.) vor. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Manual (siehe Bewertungskriterien) zu entnehmen.

In der Ampelfarbe Rot (sehr hohes Risiko) kann die epidemiologische Lage wie folgt beschrieben werden:

- sehr hohe kumulative 7-Tages-Inzidenz relativ zur Bevölkerungsgröße der betrachteten Region (> 100 Fälle je 100.000 Einwohner/-innen)
- hohe Anzahl an neu identifizierten Fällen ungeklärter Quelle
- unkontrollierte Ausbreitung von Clustern
- weitreichende regionale Verbreitung
- sehr hohe Anzahl positiver Tests
- sehr hohes Systemrisiko

